



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

Statement des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. zum Wildtiermanagementmodul für den Nationalpark Schwarzwald

Der Nationalpark Schwarzwald ist relativ klein (10.000 ha) und die Schutzgebietsfläche ist in zwei Teilgebiete aufgeteilt. Dennoch genügt er den Flächenvorgaben des BNatSchG. Durch die geringe Größe und den Flächenzuschnitt des NP ergeben sich aber lange Grenzlinien zu angrenzenden Nutzflächen, deren Nutzbarkeit durch die Unterschutzstellung möglichst nicht beeinträchtigt werden darf. Der NP umfasst neben den Kernbereichen auch Puffer- und Entwicklungszonen. Dennoch beträgt die Distanz zwischen den Kernbereichen und den angrenzenden Nutzbereichen in vielen Teilen des Nationalparks nur wenige Kilometer.

Akzeptanz schaffen

Der NP Schwarzwald wurde als Entwicklungsnationalpark ausgewiesen, d.h. die Ziele für nicht bewirtschaftete Kernzonen, in denen Prozessschutz gilt, sollen sich im Verlauf von 30 Jahren nach Unterschutzstellung entwickeln bzw. werden in dieser Zeit aktiv gefördert.

Es ist – nicht zuletzt aufgrund der langen Entwicklungszeit - wichtig, alle Akteure, die mit Grundeigentum und Nutzung zu tun haben (Grundeigentümer, Verpächter der Jagd, Jagdübungs-berechtigte, Landwirte...) auf breiter Basis in Entscheidungsprozesse einzubinden. Nur ein hohes Maß an Transparenz, die frühzeitige Einbindung örtlicher und regionaler Akteure sowie eine umfassende Informationspolitik und eine Mitsprache auf breiter Basis garantieren Akzeptanz. Mit zahlreichen Informationsterminen, Workshop und der Internetplattform zum Modul Wildtiermanagement kommt die Nationalparkverwaltung diesen Forderungen nach.

Wechselwirkungen Wildtiere/Lebensräume/Besucher

3.500.000 Besucher und 800 Veranstaltungen im Nationalpark jährlich, 2.200 Gäste an Spitzentagen: die Rücksichtnahme auf die Interessen der Besucher und Anrainergemeinden erfordern ein Wegenetz, Erlebnisangebote und vielfältige Infrastruktur. Dies und der Eintrag von Menschen und Verkehr verändern die Lebensräume und haben Folgen für die Artenzusammensetzung. Kulturfolger und potentielle Prädatoren werden gefördert (z.B. Rabenvögel, Steinmarder, Fuchs).

Zu dieser Problematik enthält das Managementkonzept bisher leider keine Aussagen.

Kontroverse Schutzzwecke

Bewusst sind im NLP-Gesetz die sich zuwiderlaufenden Schutzzwecke Prozessschutz und Bergmischwaldförderung enthalten (§ 3). Um trotzdem beide Ziele zu erreichen, wird auf das Zonierungskonzept zurückgegriffen, womit diese Schutzzwecke auf unterschiedlichen Flächen umgesetzt werden sollen. Das Wildtiermanagement insbesondere bei Rotwild und Rehwild spielt zur Umsetzung des Schutzzwecks Bergmischwald eine bedeutende Rolle. Gegenläufige Schutzzwecke komplizieren die Zielsetzung für das Wildtiermanagement. Je nach Prioritätensetzung resultieren unterschiedliche Strategien für das Wildtiermanagement.

Rotwild

Die Fläche des Nationalparks liegt vollständig im Rotwildgebiet Nördlicher Schwarzwald. Wildtiermanagement für große Pflanzenfresser wie dem Rotwild oder mobilen Arten wie dem Schwarzwild stellen unter diesen Prämissen eine Herausforderung dar, die die Nationalparkverwaltung in Angriff genommen hat.

Das Rotwild nimmt derzeit eine Schlüsselstellung beim Wildtiermanagement im NP ein. Sein Schwerpunkt vorkommen im N-Schwarzwald liegt z.T. im Bereich des jetzigen Nationalparks.



Eine Veränderung bzw. die Aufgabe der Bejagung wird sicher Konsequenzen für Waldbau und Jagd auf den an das Schutzgebiet angrenzenden Flächen haben. Es ist deshalb richtig, dass die NLP-Fläche auch in der Rotwildkonzeption (laufendes Projekt im Nordschwarzwald) mit einbezogen wird.

Es muss gewährleistet sein, dass Rotwild im Nordschwarzwald als Art erhalten bleibt und sein Lebensraum ausgeweitet, nicht weiter eingeengt wird. Das „Einsperren“ von Rotwild in feste „Rotwildgebiete“ entspricht ohnehin nicht mehr geltenden internationalen Artenschutzvorgaben und ist wildbiologisch nicht sinnvoll. Der Umgang mit Rotwild in unserem Land muss deshalb – unabhängig von der Frage seiner Behandlung im NLP und dessen Umgebung – neu geordnet werden. Was für Beutegreifer wie Wolf und Luchs gilt – landesweit uneingeschränkte Möglichkeiten der Ansiedlung und Ausbreitung - müsste im Grunde genommen auch für das Wappentier des Landes gelten.

Schwarzwild

Außer Acht gelassen wird bisher das Schwarzwild. Angesichts einer drohenden Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest muss ein Managementkonzept auch darauf Antworten geben, wie im Falle eines Seuchenausbruchs – das gilt auch für klassische Schweinepest – mit den damit auftretenden Problemen umgegangen werden soll.

Auerwild

Der Fokus des Moduls Wildtiermanagement liegt derzeit eindeutig beim Schalenwild und hier beim Rotwild. Weitgehend ausgeblendet wird das Auerwild, es wird nur am Schluss in einem Nebensatz erwähnt.

Im Nationalpark liegen die wichtigsten Quellgebiete des Auerhuhnvorkommens im Nordschwarzwald. Deshalb trägt der NLP eine hohe Verantwortung für den Erhalt und Schutz dieser prioritären Art (Verschlechterungsverbot). Ein Erlöschen wichtiger Quellpopulationen könnte zum Verlust des Auerhuhns im gesamten Schwarzwald führen.

Da in der nutzungsfreien Kernzone, die am Ende der Entwicklung immerhin 75% der NP-Fläche umfassen soll, gezielte Managementmaßnahmen fürs Auerwild (gezielte Schaffung auerwildfreundlicher Waldstrukturen, Prädatorenbejagung) nicht mehr möglich sind, ist die Frage zu stellen, ob die verbleibenden Puffer- und Entwicklungsflächen für den Erhalt der Art überhaupt ausreichen.

Im NLP-Gesetz werden die Rechtswirkungen der Europäischen Vogelschutzgebiete (VSG) bestätigt und ein günstiger Erhaltungszustand der VSG-Arten gefordert. Damit muss sichergestellt werden, dass der Bestand des Auerhuhns als Art zu dessen Erhaltung in Baden-Württemberg Schutzgebiete ausgewiesen und gemeldet wurden, durch die Ausweisung eines Nationalparks mit einer weitgehend nutzungsfreien Kernzone nicht gefährdet, sondern verbessert wird.

Lebensraumerhaltungs- und -verbesserungsmaßnahmen können Teil eines gezielten Wildtiermanagements sein. Im Nationalparkplan sind deshalb konkrete Maßnahmen zur Förderung einer auerwildfreundlichen Waldstruktur, Pflegeeingriffe und Prädatorenbejagung vorzusehen. Dabei muss der Aktionsplan Auerwild des Landes die Grundlage von Regelungen im Nationalparkplan sein.



LandesJagdVerband

Baden-Württemberg e.V.

Das Wildtiermanagement muss sich also zwingend auch dem Auerwild und den Beutegreifern Fuchs, Dachs, Stein- und Baummarder widmen – dies muss im Modul Wildtiermanagement dargestellt werden. Prädatorenbejagung ist in einigen deutschen Nationalparks durchaus üblich, also nicht a priori indiskutabel.

Prädatorenbejagung erfolgt zielgerichtet zum Schutz von Bodenbrütern, zum Beispiel im NLP Niedersächsisches Wattenmeer (LIFE-Projekt mit aktivem Prädatorenmanagement).

Zuwanderung von Arten und Prozessschutz

Es besteht unter der Prämisse des Prozessschutzes keine Notwendigkeit, für alle potentiell zuwandernden autochthonen (z.B. Gamswild, Luchs) oder aus eigener Kraft sich in den NP ausbreitende Wildtiere (z.B. Wildkatze, Wolf) eigene Managementkonzepte vorzuhalten. Es empfiehlt sich dennoch, deren Entwicklungen über ein Monitoring möglichst gut zu verfolgen und potentielle Auswirkungen auf den Prozessschutz zu prüfen.

Umgang mit Neozoen

Wie das Konzept des Prozessschutzes mit nicht autochthonen Arten umgeht und ob für sie ein aktives Wildtiermanagement betrieben werden soll, wird im Entwurf überhaupt nicht behandelt. Ein vorausschauendes Konzept für das Wildtiermanagement darf den Umgang mit Neozoen nicht ausblenden, zumal das Vorkommen des Waschbärs im NP wahrscheinlich und das Auftreten des Marderhundes möglich ist. Dies zeigt die derzeitige Verbreitung dieser Arten in BW.

Wir halten es für sinnvoll und erforderlich, sich in einem Wildtiermanagementplan nicht nur dem Rotwild als „Hauptart“ zu widmen, sondern auch weitere Arten mit einzubeziehen. In diesem Sinne muss das Managementkonzept weiterentwickelt bzw. ergänzt werden.